



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 15.11.2021**, um **16:30 Uhr**
findet im **Großen Sitzungssaal des Landratsamtes** eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung des Rhön-Saale-Gründerzentrums durch den Geschäftsführer Dr. Matthias Wagner
2. Aktueller Sachstand Rhönmuseum gKU - Vortrag Museumsleitung Eva-Maria König
3. Barrierefreiheit im ÖPNV
4. Aktueller Stand und Fortführung AzubiShuttle-Projekt
5. Antrag der Grünen: Reaktivierung Bahnhalte
6. Antrag der CSU: Digitalisierung im ÖPNV
7. Antrag der SPD: Einführung Sozialticket
8. Antrag der Linken: Seniorenticket für alle und Schnuppertag
9. Offene Fragestellung der Grünen: Seniorenticket bei Führerscheinabgabe
10. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 5 in der Ortsdurchfahrt von Hollstadt
11. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraßen NES 27 und NES 28 in der Ortsdurchfahrt von Stetten
12. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 24 in der Ortsdurchfahrt von Unterelsbach
13. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 46 in der Ortsdurchfahrt von Gabolshausen
14. Verschiedenes öffentlicher Teil

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Hygiene und Sicherheit auf den Seiten 3 und 4.

Landkreis Rhön-Grabfeld, 04.11.2021



Thomas Habermann
Landrat

Schutz- und Hygienekonzept bei Veranstaltungen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld unter Berücksichtigung der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV).

Die Berücksichtigung des aktuellen Corona-Infektionsverlaufs vor Ort, der Krankenhaus-Ampel in Bayern sowie den Hygienevorschriften des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Voraussetzung.

Der Status der Krankenhaus-Ampel in Bayern und die aktuelle 7-Tages-Inzidenz sind auf der Homepage des Landratsamtes: www.rhoen-grabfeld.de unter der Rubrik Themen – CORONA-SITUATION veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich hierüber regelmäßig, spätestens am Tag der Veranstaltung. Die dort angegebenen Werte bestimmen die nachfolgenden Richtlinien.

Es gelten folgende Richtlinien:

- Eine Teilnahme ist nur nach einer schriftlichen Einladung möglich. Das Einladungsschreiben ist auf Verlangen am Eingang vorzuzeigen. (Papierform oder Digital)
- Personen, mit Erkrankungsanzeichen für COVID-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag), werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme nach der BayIfSMV, der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) oder auf Grund einer sonstigen behördlichen Anordnung unterliegen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- **Am Veranstaltungstag gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 folgendes:** keine 3G Pflicht ansonsten alle sonstigen Richtlinien.
- **Am Veranstaltungstag gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 35 und Krankenhaus-Ampel in Bayern auf GRÜN folgendes:** 3G Pflicht (geimpft / genesen / getestet)
- **3G:** Wir als Veranstalter sind verpflichtet die vorzulegenden Nachweise zu überprüfen:
 - **Geimpft:** Für alle, die keine COVID-19-Infektion durchgemacht haben und geimpft sind, gilt: Um als vollständig geimpft zu gelten, muss man beide Dosen eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erhalten haben und die zweite Impfung ist mindestens 15 Tage her.
 - **Nachweis für Geimpfte:** Landkreiseigener Immunitätsnachweis, Impfpass, digitales Impfzertifikat
 - **Genesen:** **Zum Nachweis** einer ausreichenden Immunisierung Genesener, welche einem negativen Testergebnis gleichgestellt werden kann, gibt es folgende Möglichkeiten:
 1. Wenn die **Infektion länger als 6 Monate zurückliegt:** Vorlage des positiven PCR-Tests mit Datum (= Zeitpunkt der Infektion) und Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten: Impfausweis ("Impfpass") oder Impfbescheinigung
 2. Wenn die **Infektion innerhalb der letzten 6 Monate** erfolgte: Vorlage eines positiven PCR-Tests mit Datum und Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung. Oder: Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung.
 - **Getestet:** **Zum Nachweis** muss ein negativer Schnelltest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist. Selbsttests zählen nicht dazu. Ein Selbsttest vor Ort kann aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

!Achtung! Sollte die Krankenhaus-Ampel in Bayern auf GELB stehen muss ein negativer PCR Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist.

- Wann immer möglich, ist die Einhaltung von Abstand (1,5 Meter) einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden werden auf eine regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Die Husten- und Niesetiquette muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.
- Am Eingang und auf allen Begegnungsflächen am Veranstaltungsort besteht **Maskenpflicht** (medizinischer Mund-Nasen-Schutz). Die Maskenpflicht am Sitzplatz besteht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

!Achtung! Sollte die Krankenhaus-Ampel in Bayern auf GELB stehen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske

- Der Veranstaltungsraum wird zwingend regelmäßig gelüftet.
- Schreibunterlagen müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden, das Landratsamt stellt kein Material zur Verfügung.
- Die gastronomische Verpflegung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

!Achtung! Sollte am Tag der Veranstaltung die **Krankenhaus-Ampel in Bayern auf ROT** stehen, kann es durch die Staatsregierung zu weitreichenden Änderungen in den o.g. Richtlinien kommen. Deshalb bitten wir Sie, wie oben bereits angegeben, sich auf der landkreiseigenen Homepage regelmäßig zu informieren. Sollte es sogar, zu einem Veranstaltungsverbot kommen, würde dies ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden.